Bürgerstiftung Waldstetten

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Waldstetten

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde Waldstetten zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Waldstetten.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten

Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung

Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Waldstetten in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalb in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben

Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Die Bürgerstiftung Waldstetten braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Waldstetten“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Waldstetten oder an die Stiftungsexperten der Kreissparkasse Ostalb, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Waldstetten“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen.

Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200.- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde.

Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Bürgerstiftung Waldstetten bei der Kreissparkasse Ostalb:

Konto-Nr. 1000 703 526 - BLZ 614 500 50
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Waldstetten
(bitte ab 200.- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

Kontaktmöglichkeiten:

Gemeinde Waldstetten
Hauptstraße 1
73550 Waldstetten
Tel. 07171 / 403-0
E-Mail: info@waldstetten.de
www.waldstetten.de

Kreissparkasse Ostalb
Katharinenstraße 2
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 / 608-0
E-Mail: info@ksk-ostalb.de
www.ksk-ostalb.de

Die Bürgerstiftung Waldstetten ist eine Stiftung in der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalb“

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der gute Zusammenhalt in der Bevölkerung und das zahlreiche ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger haben in Waldstetten schon immer einen sehr hohen Stellenwert.

Gemeinsam sind wir stark !

Dieses Motto wird bei uns in der Bevölkerung seit Jahrzehnten aktiv gelebt. Unsere Visionen von einer lebens- und liebenswerten Gemeinde können wir auch in Zukunft nur gemeinsam umsetzen.

Die Gemeinde Waldstetten und die Kreissparkasse Ostalb haben mit ihren Zuwendungen von insgesamt rund 40.000 Euro den finanziellen Grundstein der Bürgerstiftung Waldstetten gelegt. Damit wollen wir in Waldstetten gezielt und unabhängig Projekte fördern und unterstützen.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden, hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Als Stifterin bzw. Stifter investieren Sie in gemeinnützige soziale Projekte innerhalb der Gemeinde Waldstetten.

Wer stiftet, denkt voraus, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen. Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Gemeinde, „seine“ Mitbürger. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag.

Setzen Sie den nächsten Stein und bauen auch Sie aktiv mit an der Zukunft unserer schönen und intakten Gemeinde.

Ihr

Michael Rembold, Bürgermeister

In der Heimat wirken

Die „Bürgerstiftung Waldstetten“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Waldstetten tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- Mildtätigkeit

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus der Bürgerschaft der Gemeinde Waldstetten zusammensetzt.

Alle Mitglieder des Stiftungsrats werden jeweils für vier Jahre durch den Gemeinderat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

Die zu unterstützenden Projekte werden durch den Stiftungsrat ausgewählt.

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto.-Nr. bei
Bürgerstiftung Waldstetten in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalb (Kto. 1000 703 526 - BLZ 614 500 50)

Buchungskennzeichen
Zuwendung Bürgerstiftung Waldstetten

Betrag: Euro, Cent
EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Fürth vom 02.08.2012, Steuernummer 218/104/92973, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.Die Bürgerstiftung Waldstetten ist in die „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ostalb“ intergriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber / Einzahler

Datum / Quittungsstempel

SEPA-Überweisung

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
BÜRGERSTIFTUNG WALDSTETTEN

IBAN
DE52614500501000703526

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
OASPDE6AXXX

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)
BÜRGERSTIFTUNG WALDSTETTEN

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)
☐ SPENDE ☐ ZUSTIFTUNG (bitte ankreuzen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
DE

16

Datum

Unterschrift(en)

DSV 111 360.000 09715/1102